



Die gemeinsame Handelspolitik der Europäischen Union „nach Lissabon“

28. September 2010
Stiftung für Wissenschaft und Politik
Ludwigkirchplatz 3-4, 10719 Berlin
9:00 – 18:00

Wissenschaftliche Leitung

PD Dr. Marc Bungenberg, LL.M.



und

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M.
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)



Programm

9:00 – 9:15: Auftakt

- Begrüßung
(Prof. Dr. Müller-Graff, AEI, Heidelberg)
- Einführung in das Tagungsthema
(Prof. Dr. Herrmann, Passau)

9:15 – 10:30: Föderale Handelspolitik im europäischen Verfassungsverbund

- Ausschließlichkeit der Unionskompetenz in der GHP und die zukünftige Rolle der Mitgliedstaaten in der WTO
(Prof. Dr. Hahn, Lausanne)
- Gemeinsame Handelspolitik und deutsches Verfassungsrecht: Die Lissabon-Entscheidung des BVerfG und die verfassungsrechtlichen Grenzen einer Weiterentwicklung des europäischen Außenwirtschaftsrechts
(Dr. Terhechte, Hamburg)
- Kommentar: Prof. Dr. Weiß, Speyer/Oxford

10:30 – 11:00 Kaffeepause

11:00 – 12:30: Die Rechtsordnung der Handelspolitik: Institutioneller und normativer Zuschnitt

- Die zukünftige Rolle des Europäischen Parlaments in der gemeinsamen Handelspolitik
(Prof. Dr. Krajewski, Bremen/Potsdam)
- Die neue normative Struktur der autonomen Handelspolitik: Sekundärrechtsabhängigkeit der GHP?
(Dr. Müller-Ibold, Cleary Gottlieb)
- Kommentar: Dr. Quisthout-Rowohl, MEP

12:30 – 13:30 Mittagsimbiss

13:30 – 15:00: Die gemeinsame Handelspolitik als Teil des auswärtigen Handelns der Union

- Die gemeinsame Handelspolitik im Einflussbereich von Kommission, Rat, Hohem Vertreter und Europäischem Auswärtigem Dienst
(Prof. Dr. Dederer, Passau)
- Die (Gemeinwohl-)Zielbindung der gemeinsamen Handelspolitik
(Prof. Dr. Vedder, Augsburg)

15:00 – 15:30 Kaffeepause

15:30 – 17:45: Die gemeinsame Handelspolitik als unionale Investitions(schutz)politik

- Bedeutung und Ziele des internationalen Investitionsschutzrechtes
(Dr. Burgstaller, Hogan Lovells)
- Der (primär)rechtliche Rahmen einer EU-Investitionsschutzpolitik
(Dr. Hindelang, Berlin)
- Zukünftige Rolle der Mitgliedstaaten in der EU-Investitionsschutzpolitik
(Dr. Weith, BMWi)
- Der Weg seit Lissabon - Bewertung der politischen Ansätze von EU und Mitgliedstaaten
(JunProf. Dr. Griebel, Köln)
- Kommentar: Prof. Dr. Ziegler, Lausanne

17:45 Schlussworte - PD Dr. Bungenberg, Siegen

Ende der Tagung

19:00 Gemeinsames Abendessen der Referenten

Tagungsgebühr (inkl. Imbiss):

Studenten, Referendare, Doktoranden: 20 €

Mitglieder des AEI und Universitätsangehörige: 40 €

Sonstige: 100 €

Anfahrtsskizze abrufbar unter:

<http://www.swp-berlin.org/other/kontakt.php?page=1>

Anmeldung und Rückfragen

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M.

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Universität Passau, Innstr. 39, 94032 Passau

Tel. +49-851-509-2331 – Fax: +49-851-509-2332

email: dobler@uni-passau.de

Tagungsthema

Die gemeinsame Handelspolitik der Europäischen Union (GHP) bildet seit Jahrzehnten das Politikfeld der Union, auf dem es am effektivsten gelungen ist, die Interessen der Union international mit weitgehend einheitlicher Stimme zu vertreten.

Durch den Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, hat sich der primärrechtliche Rahmen für die Durchführung der GHP fundamental verändert (Art. 206, 207 AEUV). Die Zuständigkeit der Union ist erstmals ausdrücklich als ausschließliche Zuständigkeit benannt und damit für bestimmte Themenfelder (Dienstleistungshandel, Schutz geistigen Eigentums) überhaupt erst zu einer ausschließlichen Zuständigkeit geworden. Zudem erstreckt der Vertrag von Lissabon die Zuständigkeit der Union erstmals auch auf „ausländische Direktinvestitionen“. Damit erschließt sich die Union ein weitgehend neues Handlungsfeld, das bislang nahezu vollständig – insbesondere im Bereich des Investitionsschutzes – von den Mitgliedstaaten autonom wahrgenommen wurde. Dies ist auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive in der Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht nicht unproblematisch.

Mit der Kompetenzerweiterung der Union verbunden ist eine Neuausrichtung des institutionellen und des normativen Gefüges der GHP. Während Rat und Kommission bislang weitgehend uneingeschränkt und nur eingeschränkt kontrolliert die GHP betreiben konnten, tritt nun das Europäische Parlament als machtvoller Akteur auf die Bühne der Handelspolitik und beansprucht ein umfassendes Mitentscheidungsrecht sowohl für die Sekundärrechtssetzung als auch für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge im Rahmen der GHP. Gleichzeitig soll der Hohe Vertreter auch die GHP koordinieren und für ihre Einfügung in die allgemeinen Ziele des auswärtigen Handelns Sorge tragen, wobei ihn der Europäische Auswärtige Dienst unterstützen soll. Der Vertrag von Lissabon birgt somit erheblichen institutionellen Sprengstoff in sich, der durch die Vorschriften über die delegierte Rechtssetzung und die Durchführungsrechtssetzung (Art. 290, 291 AEUV) noch verschärft wird.

Die eintägige Tagung bringt die führenden Kommentatoren der Vorschriften über die GHP zusammen und bietet damit ein exzellentes Forum, eine Fülle der durch die Neuregelung aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

Die Tagung wird finanziell unterstützt durch:

**Europäische Kommission
Cleary, Gottlieb, Steen & Hamilton, Brüssel**

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Tagung **Die gemeinsame Handelspolitik der Europäischen Union „nach Lissabon“** am 28. September 2010 in Berlin an.

NAME:

VORNAME:

AKAD. TITEL:

INSTITUTION:

EMAILADRESSE:

Student/Doktorand/Referendar (20 €) Wissenschaft/AEI-Mitglied (40 €) Sonstige (100 €) .

Die Überweisung der Tagungsgebühr habe ich vorgenommen (Universität Passau, Sparkasse Passau, Ktnr. 240251249, Blz. 74050000; IBAN: DE52740500000240251249, BIC: BYLADEM1PAS:

Verwendungszweck (WICHTIG):: PO2112520 – Allg. Drittmittel)

Ort, Datum

Unterschrift

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
Europarecht, Europ. und Int. Wirtschaftsrecht
Universität Passau
Innstr. 39
94032 Passau
Fax: +49-851-509-2332